

## Lizenzvereinbarung für Software-Produkte der X-Ways Software Technology AG

Wenn Sie ein Software-Produkt der X-Ways Software Technology AG („X-Ways“) installieren, benutzen und/oder weiterverkaufen, erklären Sie sich damit einverstanden, durch die Bestimmungen dieser Lizenzvereinbarung gebunden zu sein. Falls Sie nicht zustimmen, kaufen, installieren und benutzen Sie die Software nicht.

Alle Lizenzen sind nicht-exklusive Lizenzen. Sofern nicht als nur begrenzt lauffähig beschrieben, sind alle Lizenzen für Software-Produkte von X-Ways zeitlich nicht beschränkt. Eine Lizenz kann an ein Hardware-Gerät (z. B. USB-Dongle) gebunden sein oder werden, das für die Ausführung der Software erforderlich ist. Verlorengegangene, verlegte oder gestohlene solche Geräte werden nicht ersetzt, sofern nicht anders zugesagt.

X-Ways Forensics, X-Ways Investigator, X-Ways Imager: Der Erwerb einer Lizenz berechtigt 1 Benutzer, die Vollversion der Software auf 1 Computer zur gleichen Zeit zu verwenden. Die Zahl der *Installationen* der Software auf Computern am gleichen Standort ist nicht durch die Zahl der erworbenen Lizenzen begrenzt.

WinHex, X-Ways Trace, X-Ways Security, Davory: Der Erwerb einer Lizenz berechtigt 1 Benutzer, die Vollversion der Software auf 1 Computer zur gleichen Zeit zu verwenden. Eine Lizenz berechtigt zur Installation der Vollversion der Software auf 1 Computer zur gleichen Zeit. Weitere Lizenzen erlauben Ihnen entsprechend die Installation und Nutzung der Vollversion auf weiteren Rechnern zur gleichen Zeit.

X-Ways Capture: Wenn extern verwendet (z. B. bei Durchsuchungen vor Ort), werden nur so viele Lizenzen benötigt, wie es Personal gibt, das X-Ways Capture im Maximalfall gleichzeitig einsetzt (auf *beliebig* vielen Rechnern zeitlich überlappend). Ansonsten wie bei WinHex (s. o.).

Jede natürliche und juristische Person darf Lizenzen für unsere Software für den direkten Weiterverkauf an einen Endbenutzer/Lizenzinhaber erwerben. Teile der Software können Export- und Importbeschränkungen der USA unterliegen. Mengenrabatte sind nicht anwendbar für den Weiterverkauf an unterschiedliche Endkunden. Endbenutzer/Lizenzinhaber kann eine natürliche oder eine juristische Person sein. Ein Endbenutzer/Lizenzinhaber darf seine Lizenzen nicht ohne besondere Zustimmung von X-Ways auf andere übertragen. Ein Endbenutzer/Lizenzinhaber kann seinen Vertretern, Vertragspartnern und Kunden die Benutzung der Software in seinem Namen erlauben.

Für die Produkte, für die es kostenlos verfügbare Evaluationsversionen gibt, gilt: Die Software und alle sie begleitenden Dateien, Daten und Materialien werden „wie besehen“ ohne Garantie auf Fehlerfreiheit übermittelt, unter Ausschluß jeglicher Gewährleistung. Evaluationsversionen dürfen nur zu Testzwecken genutzt werden.

Der Benutzer verwendet die Software ausschließlich auf eigenes Risiko, insbesondere wissend, daß sie nicht für den Gebrauch in hochsensiblen Umgebungen entwickelt wurde und vorgesehen ist, die einen fehlerfreien Ablauf erfordern und wo ein Versagen, mißbräuchliche oder unangemessene Anwendung leicht zu Todesfällen, Verletzungen oder großen physischen, ökonomischen oder Umwelt-Schäden führen kann. In keinem Fall ist X-Ways oder ihre Vorstände, Mitarbeiter, verbundene Unternehmen oder Zulieferer für Schäden jeglicher Art verantwortlich, die durch die Verwendung oder die Unmöglichkeit die Verwendung der Software entstehen. X-Ways haftet maximal in Höhe der gezahlten Lizenzgebühr. Das Anlegen von Datensicherungen (Backups) in regelmäßigen Abständen, um den Schaden, den ein Datenverlust jeglicher Art verursachen kann, so gering wie möglich zu halten, liegt in der Verantwortung des Anwenders.

Die Software ist urheberrechtlich geschütztes Eigentum. Sie darf nicht verändert, dekompiert, disassembliert, entschlüsselt, extrahiert oder irgendwie anderweitig verändert werden. Außer über die X-Tensions API und die WinHex API darf keine Komponente der Software von anderen Applikationen oder Prozessen aus verwendet werden. Die Software oder Teile davon dürfen nicht als Basis für abgeleitete Werke verwendet oder an Dritte vermietet werden, sofern nicht ausdrücklich von X-Ways erlaubt.

Alle Rechte jeglicher Art an der Software, die nicht ausdrücklich in dieser Lizenzvereinbarung gewährt werden, stehen exklusiv X-Ways zu. Ein Rückgaberecht besteht nicht. Auf Grund ihrer Beschaffenheit sind elektronisch übermittelte Software und Lizenzen für eine Rücksendung nicht geeignet (gem. § 312d Nr. 4 BGB). Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Lizenzvereinbarung hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Lizenzvereinbarung zur Folge.

Stand: 13.05.2015.